

AMTSBLATT

Hausen am Tann



Donnerstag, 05. Februar 2026



Nr. 5 | KW 6 |

60
JAHRGANG

WICHTIGE INFORMATIONEN

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus
Tel. 07436 424 • Fax 07436 8849
kontakt@hausen-am-tann.de

Montag	7.30 - 11.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 11.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Bürgermeister:
nach telefonischer Vereinbarung

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge	07571 1821-130
Grundbuchamt Sigmaringen	
Sozialstation	07427 7525
Hebamme	0162 2309490
Isabelle Kaltenbacher	hebamme.isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0170 3434916
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeiviertel Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Tel. 07436 910454

Samstag, 07.02.26	geschlossen
Dienstag, 10.02.26	6.30 - 10.00 Uhr
Donnerstag, 12.02.26	6.30 - 10.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Stefan Weiskopf

Für den Anzeigenteil/Druck:
lmd Werbeagentur, Daniel Lopacki
Oberstockstr. 9, 72361 Hausen am Tann
Tel. 07436 / 874470 - 0
amtsblatt@lmd-werbeagentur.de
amtsblatt.lmd-werbeagentur.de

Erscheint einmal wöchentlich,
in der Regel Donnerstags und online,
sowie per WhatsApp-Kanal.



INFORMATION

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG AM SCHMOTZIGEN DONNERSTAG

Wegen der Kinderfasnet am Schmotzigen Donnerstag ist die Gemeindeverwaltung lediglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.



Wahlbekanntmachung

6. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

6. Die Gemeinde Hausen am Tann bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1, OG, - nicht barrierefrei - Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus Hausen am Tann, Kleiner Sitzungssaal, 1. OG, - nicht barrierefrei -, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, zusammen.

6. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

1. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hausen am Tann, 05.02.2026

Bürgermeisteramt Hausen am Tann

Stefan Weiskopf, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Hausen am Tann

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten, Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann - nicht barrierefrei - für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 13:00 Uhr bei der Gemeindebehörde Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63, Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das

Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.**

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

WAHLSCHEINANTRAG LANDTAGSWAHL '26

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.hausen-am-tann.de an.



Beim Aufruf des Links/QR-Codes

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417029>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammelfdatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an kontakt@hausen-am-tann.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann:

Tel.: 07436/424, E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

LANDTAGSWAHL 2026



Landtagswahl am 8. März 2026

Versand der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen

Ab wann kann Briefwahl beantragt werden?

Die Briefwahl kann sofort nach dem Versand der Wahlbenachrichtigungen beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden seit Mitte letzter Woche versendet und allen Wahlberechtigten spätestens bis zum 15. Februar 2026 zugestellt.

Wie kann Briefwahl beantragt werden?

6. Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag muss unterschrieben dem Wahlbüro übermittelt werden.
6. Alternativ kann der Antrag auf Briefwahl online unter www.hausen-am-tann.de oder über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.
6. Außerdem ist die Beantragung per Mail an kontakt@hausen-am-tann.de unter Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der aktuellen Meldeadresse möglich. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Ab wann werden die Briefwahlunterlagen verschickt?

Briefwahlunterlagen können voraussichtlich ab Freitag, 6. Februar 2026 versendet werden. Eingehende Briefwahlanträge werden dann täglich bearbeitet und versendet.

Seitens des Wahlamtes wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten dafür sorgen müssen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig bis Sonntag, 8. März 2026 um 18:00 Uhr im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, eintreffen.

EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG 2025

Antrag auf Einkommensteuererklärung für das Jahr 2025

Die Antragsformulare und Anlagen für Arbeitnehmer sowie für Rentner und/oder Pensionäre für die Einkommensteuererklärung 2025 sind beim Bürgermeisteramt erhältlich und können während den Öffnungszeiten abgeholt werden.

AUSSCHREIBUNG KULTURLANDSCHAFTSPREIS 26

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspris zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspris ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbi-schen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2026. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspris.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Weitere Infos und Teilnahmebedingungen:

www.kulturlandschaftspris.de

**Herzliche Einladung zur Stoale-Kratzer-Fasnet!****NARRENFAHRPLAN 2026 Stoale Kratz! S'goht dagega!**

Auch die Hausener Stoale Kratzer wollen endlich wieder loslegen. Wie bereits in den Vorjahren wollen wir auch 2026 wieder am Schmotzigen mittags eine große Kinderparty und abends an der Bar feiern und am Fasnetsamstag bei der großen Stoale-Kratzer-Party mit Livemusik die Halle rocken!

Traditionell laden der Musik- und Sportverein deshalb auch in diesem Jahr ganz herzlich zu folgendem Fasnetsprogramm ein:

**KINDERFASNET XXL
AM SCHMOTZIGEN DONNERSTAG, 12. FEBRUAR 2026**

Ab 15 Uhr: Bewirtung mit Kaffee und Kuchen in der Festhalle

16 Uhr: **Bunter Kinderumzug** durch Hausens Straßen mit dem Musikverein Hausen am Tann und vielen großen und kleinen Narren!

Treffpunkt ist an der Halle. Zwischendurch findet vor dem Rathaus noch eine kleine Polonaise statt.

Ab ca. 16.30 Uhr: **Kinderfasnet** in der Festhalle mit buntem Programm unserer Jungnarren:

- Auftritt des Kindergartens Mühlenbande
- Auftritte der Tanzgruppen aus Oberdigisheim
- Stoale-Kratzer-Lauf
- und, und, und....

Für die Narrenverpflegung ist mit Fleischkäse, Kartoffelsalat, heißen Würsten und Goaßa-Brezeln bestens gesorgt.

Auch die Stoale-Kratzer-Bar hat nach dem Umzug geöffnet!

Ab ca. 18.30 Uhr: **Stoale-Kratzer-Party**
rund um die Bar bei schmissiger Fasnetsmusik.

Auch unsere beliebte **Kostümprämierung** findet wieder statt!

**STOALE-KRATZER-PARTY MIT LIVEMUSIK
AM FASNETSAMSTAG, 14. FEBRUAR 2026**

19.61 Uhr: **Stoale-Kratzer-Party** in der Stoale-Kratzer-Arena Hausen mit Sketch-Parade und **Livemusik**. Beste Stimmung für Junge und Junggebliebene ist garantiert!

Die hungrigen Narren können sich mit Fleischkäse, Kartoffelsalat, heißen Würsten und Goaßa-Brezeln stärken.

Auch die Stoale-Kratzer-Bar hat von Anfang an geöffnet!

Saalöffnung ist um 19 Uhr. Eintrittskarten sind im Vorverkauf für 8 € (Abendkasse 10 €) im Dorflädele in Hausen und bei Thomas Neher (Tel. 901706) erhältlich. Jugendliche bis 16 Jahre bezahlen im Vorverkauf nur 6 € (Abendkasse 8 €)!

Die Organisatoren der Fasnet freuen sich auf viele bunte Nährinnen und Narren und große und kleine Stoale Kratzer bei allen Veranstaltungen!

Stoale Kratz!!!

**Z'Liachtgang 2026**

Der Z'Liachtgang 2026 wird von der Ortsgruppe Ratshausen am **28. Februar 2026** in der Pfarrscheuer Ratshausen veranstaltet.

Es findet eine gemeinsame Wanderung nach Ratshausen statt. Genaue Zeiten werden noch mitgeteilt.

Um Anmeldung bei Dorothee Neher (Telefon: 0173 / 3647467) wird gebeten, damit der Rücktransport organisiert werden kann.

Familienwochenende Burg Teck 10.10. - 11.10.2026

Hallo liebe Wander- und naturbegeisterte Familien und Freunde,

wir planen ein Wanderwochenende auf der Burg Teck am 10. - 11. Oktober 2026. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung:

Tag 1

Fahrt nach Lenningen-Schopfloch 95km / 1:30 h
Torfgrube Wanderung im Schopflocher Moor (5km) mit Grillen
Besichtigung Gutenberghöhle (Dauer ca 1:00h)
Weiterfahrt nach Owen 18km / 0:25 h
Aufstieg 2km zur Burg Teck (keine direkte Zufahrt zur Burg!)
Zimmer beziehen
Gemeinsames Abendessen (Selbstkosten) und gemütliches Beisammensein

Tag 2

Gemeinsames Frühstück
Wanderung zurück zum Auto (2km)
Fahrt nach Holzmaden 15km 0:20 h
Besuch Urwelt-Museum-Hauff in Holzmaden mit Dinopark
Heimreise nach Hausen am Tann

Die Schlafplätze sind begrenzt, weshalb wir um eine verpflichtende Anmeldung durch Überweisung einer Anzahlung von 20€ pro Person auf unser Konto bitten: DE57 6539 0120 0340 6240 00 GENODES1EBI.

Kosten:

Erwachsene ca. 45-50€ / Nacht (inkl. Bettwäsche und Frühstück) und Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche bis 12 Jahren, bezahlen in jedem Zimmer 38,00 € /Nacht inkl. Bettwäsche und Frühstück.

Weitere Infos:

www.burg-teck-alb.de
www.naturschutzzentrum-schopfloch.de
www.lenningen.de/freizeit-gaeste/gutenberger-hoehlen
www.urweltmuseum.de

« ANZEIGE »

**STOALE KRATZER
FASNETSTÄSSEN**

STOALE KRATZER EDELSTAHLTASSE
ab 1 Stk.: 10,90 €/Stk.
ab 10 Stk.: 9,50 €/Stk.
ab 36 Stk.: 8,50 €/Stk.
mit Deckel + 2,00 €/Stk.

STOALE KRATZER KERAMIKTASSE
ab 1 Stk.: 8,90 €/Stk.
ab 10 Stk.: 7,50 €/Stk.
ab 36 Stk.: 6,00 €/Stk.

Jetzt bestellen:
Tel. 07436 / 874470 - 0
kontakt@lmd-werbeagentur.de

Lieferung/Abholung innerhalb 2 Werktagen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.127.080,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.127.080,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.859.380,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.768.280,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	91.100,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.749.800,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.757.800,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.008.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 916.900,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.236.400,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.600,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.188.800,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	271.900,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.236.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden festgesetzt:

→ die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	24.300,00 €
→ die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	9.900,00 €
→ die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	- €
→ die allgemeine Verbundsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	1.043.380,00 €
→ die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	- €
→ die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	146.100,00 €
→ die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	65.800,00 €
→ die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	489.100,00 €
→ die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	300.000,00 €

→ die Schlichembadumlage Ö'keit	nach Beschluss vom 10.04.2025 auf	170.400,00 €
→ die Schlichembadumlage Schulschwimmen	nach Beschluss vom 10.04.2025 auf	104.600,00 €
→ die Umlage für das Heizsystem Schule		1.212.400,00 €

Es werden Sperrvermerke an folgenden Stellen im Haushaltsplan gesetzt:

- Sicherheitsbeleuchtung – Ertüchtigung der Fluchtwegebeleuchtung der Fluchtstege im Außenbereich der Schule (21100200/ 42112601)
- aus Sicht der Verbandsverwaltung rechtlich notwendig, wurde so auch im VR vom 06.11.2025 besprochen.
- Gemeindeverbindungsstraßen – Unterhaltungsmaßnahmen (54100100/ 42110000)
- Investitionsmaßnahme Abwasserbeseitigung: Einbau MID (753800000261/ 78720000)
- Investitionsmaßnahme Heizung Schulcampus (721100200103/ 78710000): Aufgrund sich vss. bald ergebender Änderungen in der Förderkulisse (anstehende Neufassung der WvW Schulbauförderung) soll bei dieser Maßnahme bis zum Feststehen der Rahmenbedingungen abgewartet werden.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 26.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 27.11.2025 beschlossenen und am 01.12.2025 der Aufsicht vorgelegten Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der genehmigungspflichtige Investitionskredit in Höhe von 1.236.400 EUR wurde genehmigt. Der auf 600.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 09.02.2026 bis 18.02.2026 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird der Haushaltsplan zur digitalen Einsichtnahme auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal unter folgendem Link öffentlich bereitgestellt:

www.oberes-schlichemtal.de/bekanntmachung-haushaltssatzung-gvv-oberes-schlichemtal-fuer-das-haushaltssjahr-2026/

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 02.02.2026

Marion Maier

Verbandsvorsitzende

GVV OBERES SCHLICHEMTEL RENTENBERATUNG



Terminänderung Rentenberatung im Februar

Der Termin am 18.02.2026 wird auf den 25.02.2026 verschoben.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

GVV OBERES SCHLICHEMTEL GESCHÄFTSSTELLE



F A S C H I N G

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal bleibt am

Rosenmontag, den 16.02.2026
und am Dienstag, den 17.02.2026 geschlossen.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

SCHLICHEMBAD



Schließungen Schlichembad

Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Schlichembad in Schömberg bleibt über die Fastnachtszeit von
Donnerstag, 12.02.2026 bis Freitag, 20.02.2026
- je einschließlich - geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

~~~~~

Liebe Besucherinnen und Besucher des Schlichembades,  
aufgrund der Heizungsmodernisierung am Schul- und Sportcampus  
Schömberg wird das Schlichem Bad voraussichtlich  
- vorbehaltlich möglicher Bauzeitenänderungen -

**in der Zeit vom  
08.06.2026 bis Ende Oktober 2026  
geschlossen bleiben.**

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal



## Traditionelle Tagesausfahrt mit der Firma Maas an den Sonnenkopf

Am **Samstag, 14. März 2026** geht es wieder an den Sonnenkopf.

Die Ausfahrt eignet sich besonders für geübte Kinder, Jugendliche und Familien.

### Die Preise für Fahrt und Tagesskipass im Einzelnen:

|                                               |       |                         |
|-----------------------------------------------|-------|-------------------------|
| Erwachsene Jg. 1962-2005                      | 85,-€ | Mitglieder 50% Nachlass |
| Senioren ab Jg. 1961 u. älter                 | 80,-€ | Mitglieder 50% Nachlass |
| Jugendliche Jg. 2006-2009                     | 65,-€ | Mitglieder 50% Nachlass |
| Kinder Jg. 2010-2017                          | 60,-€ | Mitglieder 50% Nachlass |
| <b>Kinder 2018 und jünger sind kostenfrei</b> |       |                         |

**Die Teilnehmer treffen sich um 4.45 Uhr beim Gasthof Waldeck  
beim Sportplatz. Abfahrt : 5.00 Uhr**

Rückkehr wird gegen 20.30 Uhr sein.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Bezahlung der Unkosten bei der Stadtapotheke Schömberg.

Anmeldeschluss ist Samstag, 07.03.2026

Aus der Erfahrung der letzten Jahre, bitten wir nicht zuletzt wegen der "Fasnetszeit" um frühzeitige Anmeldung.

Werden weitere Informationen benötigt, so rufen Sie die Nummer 07427-7334 an.

## REALSCHULE SCHÖMBERG



### Einladung Schnuppertag Realschule Schömberg

Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Realschule Schömberg am Dienstag, den 24.02.26 von 13:45 Uhr - ca. 15:30 Uhr.

Interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse haben die Möglichkeit in Workshops die unterschiedlichen Fächer der Realschule kennenzulernen. Den Eltern werden währenddessen weitere Informationen zu unserer Schule mitgeteilt.

Bis bald an unserer Schule - wir freuen uns auf euch!

## WISSENSWERTES AUS DEM KREIS



## LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS



### Gelbe Säcke werden in den nächsten Wochen verteilt

Die jährliche Verteilung der Gelben Säcke hat begonnen. Bis Ende März wird im Zollernalbkreis pro Klingel bzw. Briefkasten jeweils eine Rolle ausgegeben.



Die Austeilung übernehmen in bewährter Weise örtliche Vereine im Auftrag der für die Abholung zuständigen Firma Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH. Wer im Laufe des Jahres weitere Gelbe Säcke benötigt, kann diese persönlich in den Rathäusern der Städte und Gemeinde abholen.

Das Landratsamt bittet darum, die Säcke nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Sammlung von sogenannten Leichtverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen zu verwenden. Dazu gehören unter anderem Joghurtbecher, Tetra-Paks und Konservendosen. Die Verpackungen müssen restentleert sein, ein Ausspülen ist nicht notwendig. Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung im Landratsamt Zollernalbkreis unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 oder -1382.

## DRK KREISVERBAND ZOLLERNALB E.V.



Die **DRK-Reisebegleiter** laden am Montag, 08.04.2026, zur Osterfahrt nach Oberstadion ein. Auf dieser Tagesfahrt erwartet die Teilnehmenden eine abwechslungsreiche Führung über den Osterweg sowie durch die Ostereierausstellung im Krippenmuseum. Anmeldeschluss: 12.03.2026. Unsere erste Mehrtagesreise im Jahr findet vom 08.06. bis 11.06.2026 statt und führt uns in den Märchenhaften Spessart. Über Aschaffenburg führt unsere Anreise, mit Aufenthalt und etwas Freizeit im malerischen „Nizza am Main“, zu unserem Hotel in Weibersbrunn. Am ersten Reisetag erwartet Sie eine Spessartrundfahrt, der Besuch des romantischen Wasserschlösses Mespelbrunn sowie eine gemütliche Planwagenfahrt. Auch eine Begegnung mit den bekannten Spessarträubern sorgt für Unterhaltung. Am folgenden Tag steht Miltenberg auf dem Programm, das wir sowohl im Rahmen einer Stadtführung als auch vom Schiff aus erkunden. Darüber hinaus bleibt an allen Tagen ausreichend Zeit für eigene Unternehmungen.

Auf der Rückreise legen wir einen Halt in der historischen Stadt Rothenburg ob der Tauber ein. Die mittelalterlichen Gassen laden zu einem Spaziergang oder einer gemütlichen Mittagspause ein, bevor wir die Heimfahrt antreten. Anmeldeschluss: 13.04.2026

Alle Reisen werden von erfahrenen, ehrenamtlichen DRK Reisebegleiterinnen und -Reisebegleitern betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK sind herzlich eingeladen, an den Fahrten teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle, Telefon 07433 9099 843.

### NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2025 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen  
Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de)

Der **DRK-Kleiderladen** (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 02.02. – 13.02.2026 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS UND PAULUS HAUSEN



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen  
Telefon: 07427-7325 | E-Mail: [StAfra.Ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.Ratshausen@drs.de)  
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler  
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr

**Sonntag, 08.02.2026 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

**Samstag, 14.02.2026 – Vorabend zum 6. Sonntag**

entfällt wegen der Fasnet

## Kirche lebt vom Mitmachen – mit Ihrem Engagement können wieder Wortgottesfeiern stattfinden.

Sie bekommen einen kompletten Ablauf für jeden Sonntag und können diesen noch individuell gestalten. Mitgestalten. Glauben teilen. Gemeinschaft stärken. Für unsere Wortgottesfeiern suchen wir engagierte neue Leiterinnen und Leiter, die Freude daran haben, Liturgie lebendig zu gestalten und Gemeinschaft im Glauben zu fördern.

Das Wichtigste vorweg: Du bist nicht allein!

Aus dem bisherigen Team würden zwei erfahrene Personen weitermachen, sobald neue Interessierte dazukommen. Eine gute Einarbeitung und persönliche Unterstützung sind also garantiert.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kostenlose Kurse und Schulungen zu besuchen, um Schritt für Schritt sicher in diese wertvolle Aufgabe hineinzuwachsen – ganz ohne Vorkenntnisse.

Ob jung oder alt, mit viel oder wenig Erfahrung:

Wenn du Offenheit, Interesse am Glauben und Lust auf eine sinnstiftende Aufgabe hast, bist du bei uns genau richtig.

Trau dich – wir freuen uns auf neue Gesichter und neue Impulse!

Bei Interesse kannst du dich gerne bei unserer Vorsitzenden Gerlinde Pfister Tel. 431 oder im Pfarrbüro melden

## SEELSORGENEINHEIT OBERES SCHLICHEMTAL



pfarramt.schoemberg@drs.de, Tel. 07427-2509

stmartinus.dotternhausen@drs.de, Tel. 07427-2193

Öffnungszeiten Pfarramt Schömberg: Mo./Do./Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarramt Dotternhausen: Mi. 8:00 - 12:00 u. 13:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrämter am Dienstag geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Anmeldung möglich.

## Samstag, 07.02.2026 - Vorabend zum 5. Sonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

## Sonntag, 08.02.2026 - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe in Weilen und Zimmern u.d.B.

9.00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (GmRf)

10.30 Uhr Heilige Messe in Schömberg und Ratshausen

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (GmRf) mit Kinderkirche

## Mittwoch, 11.02.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

## EVANG. GESAMTKIRCHENGEMEINDE TIERINGEN-OBERDIGISHEIM



Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72459 Meßstetten-Tieringen

Telefon: 07436-426 | E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

## Wochenspruch:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“  
Hebräer 3,15

## Das Wesentliche zum Wochenspruch: Hören auf Gottes Wort

„Was ich nicht höre, das wurde nicht gesagt.“ Kinder können das hervorragend: Ohren zu, auf Durchzug gestellt. Aber auch uns fällt das Zuhören oft schwer. Wie viel schwerer noch, wenn es um Gottes Wort geht. Und dann trifft es wieder plötzlich, unvermittelt, mitten ins Herz.

Das Wort Gottes und seine Wirkung stehen im Zentrum des Sonntags Sexagesimae. Manchmal ist es scharf, schmerhaft und trennend wie ein Schwert, dann wieder scheint es nicht zu wirken, setzt sich aber fest und wächst im Stillen. Gott streut die Botschaft seiner Liebe großzügig aus. Auch wenn wir sie ignorieren: Sie gilt uns. Es liegt an uns, damit ernst zu machen. Doch eins ist sicher: Ohne Wirkung bleibt die gute Nachricht nicht. Wie bei Lydia, die, von Gottes Wort angefacht, zur ersten Christin Europas wurde.

## Wir laden herzlich ein!

### Donnerstag, 5. Februar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

### Freitag, 6. Februar

15.00 – 17.00 Uhr Auftakt für Konfi3 – Kinder und Eltern im Gemeindehaus in Tieringen, mit Liedern und Spielen – und einer Kaffeerunde für die Eltern, mit näheren Infos zum Konzept und den nächsten Terminen

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

### Sonntag, 8. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfrin. Simone Haas

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

### Montag, 9. Februar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Stingle

### Dienstag, 10. Februar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

### Mittwoch, 11. Februar

10.30 Uhr Feier zum 10jährigen Jubiläum des Tieringer Mittagstisch in der Schlachthalle in Tieringen mit Andacht, Mittagessen und Programm

15.30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

### Donnerstag, 12. Februar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

### Freitag, 13. Februar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

### Samstag, 14. Februar

17.00 Uhr Valentinstaggottesdienst in Tieringen mit Pfrin. Simone Haas und Pfr. Philipp Haas

### Sonntag, 15. Februar

13.30 Uhr Teilnahme der SV-Gemeinschaft am FAT-Gottesdienst in der Festhalle Meßstetten

## Verabschiedung und Neubeginn KGR

Im Gottesdienst am 25. Januar wurden aus dem KGR verabschiedet: Sabine Baur, Margot Zahner, Beate Renz, Hannelore Cura und Horst Hölle. Wir haben ihnen ein Präsent überreicht und sind dankbar für ihren Einsatz in unserem Gremium, im Sinne unserer Gesamtkirchengemeinde. Es war ein wertvolles Miteinander in der gemeinsamen Zeit im KGR! Danke für alles mitwirken!



Ebenso haben wir am 25. Januar unsere (wieder)gewählten KGR Mitglieder offiziell eingesetzt und Gottes Segen zugesprochen. Gewählt wurden: In Oberdigisheim: Farah Dett, Sabine Knopp, Thomas Müller, Evelyn Sanyang, Viktor Zeiger, in Tieringen: Carolin Bombarding, Bernhard Deyhle, Jennifer Eppler, Klaus Hertel, Daniel Stähr.

Wir sind dankbar über ein vielfältiges Gremium und freuen uns auf die kommenden sechs Jahre. Möge Gottes Segen unser Miteinander begleiten und wir im Sinn unserer Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim viel Positives bewirken.



### Gottesdienst zum Valentinstag

Am 14.2. um 17 Uhr findet unser Valentinstaggottesdienst in Tieringen statt. Für alle, die einander sagen: „Dich schickt der Himmel“: Mit und ohne Trauschein, alte Hasen und Newcomer, Ehejubilare und frisch Verliebte. Gottes Segen für die Beziehung kann jede und jeder brauchen. Und was zum Anstoßen auch.

Angeschrieben wurden Paare mit verschiedenen Ehejubiläen sowie Paare, die in den letzten fünf Jahren geheiratet haben – eingeladen ist aber ausdrücklich jede und jeder, der mitfeiern will! Der Gottesdienst wird von Pfarrerin und Pfarrer Haas gemeinsam gestaltet.

« ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS »

## Hausemer KINDERECHE

### Liebe Kinder und Mitmacher,

die letzte Woche haben wir euer Wissen über die Hausemer Fasnet getestet. Wusstet ihr alles? Wenn nicht gibt es hier die Auflösung:

1) Die Dorffasnet in der jetzigen Form gibt es in Hausen seit **2005**.  
2) In Hausen feiert man die **Stoalekratzer-Fasnet**.

3) Der **Sport- und Musikverein** organisieren die Fasnet in Hausen.  
4) Die Wurzeln der Hausemer Fasnet reichen über 60 Jahre zurück.

**Kappenabende & Hexenball** waren die ersten närrischen Veranstaltungen im Ort.

Wenn ihr noch ein bisschen mehr über die Fasnet oder über unser schönes Dorf Hausen erfahren möchtet, dann schaut doch mal ins Gemeindeportrait von Hausen am Tann. Ihr könnt es euch im Rathaus mitnehmen – und auch bei lmd in der Oberstockstraße 9 liegt am Tor ein Heftchen für euch bereit.

Mit diesem Amtsblatt geht unsere Reise in der Hausemer Kinderecke nun leider zu Ende. Wir hoffen, ihr hattet genauso viel Spaß wie wir – beim Rätseln, Ausmalen, Mitmachen und Geschichtenlesen.

Ein ganz großes Dankeschön an euch alle, besonders an diejenigen, die beim Kreativwettbewerb mitgemacht haben! Wir hoffen, dass wir euch mit unseren Quizfragen und Spielen ein bisschen Neues über unser Dorf beibringen konnten.

Uns hat es jede Woche Freude gemacht, neue Rätsel und Überraschungen für euch zu erfinden.

Wir wünschen euch weiterhin viele bunte Einfälle, kreative Ideen und jede Menge Spaß!

Euer Team der Hausemer Kinderecke

## ÄNDERUNGEN AMTSBLATT

Liebe Hausenerinnen und Hausener,

mit der kommenden Ausgabe übernimmt die Gemeinde Hausen am Tann wieder vollständig die Erstellung und Herausgabe des Amtsblattes.

Damit ist diese 18. Ausgabe bereits unser letztes „lmd-Amtsblatt“.

Künftige Beiträge, Anzeigen oder Mitteilungen könnt ihr wie gewohnt direkt an die Gemeindeverwaltung senden:  
[amtsblatt@hausens-am-tann.de](mailto:amtsblatt@hausens-am-tann.de)

Mit dieser Ausgabe endet auch unsere geliebte Hausemer Kinderecke.

**Wir möchten uns von Herzen für euer Vertrauen, eure Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten bedanken.**

**Es war uns eine Freude, für euch Rätsel, Infos und Beiträge rund um Hausen und das Obere Schlichemtal zu gestalten.**

**Ein ganz besonderer Dank geht an euch, liebe Leserinnen und Leser.**

**Danke, dass ihr uns Woche für Woche begleitet habt, unsere Beiträge gelesen, und mit Leben gefüllt habt. Ohne euch wäre dieses Amtsblatt nicht das gewesen, was es war: ein lebendiger, gemeinsamer Ort für Informationen, Geschichten und Kreativität.**

Der WhatsApp-Kanal bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen – nur unter neuem Namen. Und auch in den „Hausemer Nachrichten“ wird es schon bald Neuigkeiten geben.

Bleibt also gespannt!

**Vielen Dank für die gemeinsame Zeit und all die lieben Worte, das Interesse und die Unterstützung, die wir von euch erhalten durften.**

Euer Amtsblatt-Team von lmd

